

Sitzungsvorlage

Stadt Wolfratshausen Telefon: 08171 / 214 -0 Fax: -150
 Marienplatz 1 E-Mail: info@wolfratshausen.de
 82515 Wolfratshausen Internet: www.wolfratshausen.de

Beschluss

Amt:
 Abteilung: Amt 2 - Bauen und Umwelt
 Verfasser: Leonhard Susanne

Status: öffentlich
 Vorlagen-Nummer: VO/19/4139
 Datum: 11.09.2019

**Fraktionsübergreifender Antrag der CSU, der SPD und der Grünen
 ‚Ausrufung des Klimanotstands in Wolfratshausen‘**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.09.2019	Stadtrat der Stadt Wolfratshausen	Entscheidung

Anlage:

Antrag vom 09.09.2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.09.2019 beantragen die Stadtratsfraktionen der CSU, der SPD und der Grünen die ‚Ausrufung des Klimanotstands in Wolfratshausen‘.
 Der genaue Wortlaut sowie die Begründung dazu sind dem beiliegenden fraktionsübergreifenden Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem fraktionsübergreifenden Antrag der CSU, der SPD und der Grünen zur ‚Ausrufung des Klimanotstands in Wolfratshausen‘ vom 09.09.2019 wird entsprochen.

Antrag der Fraktionen der CSU, SPD und der Grünen für die Septembersitzung 2019 des Stadtrats

Beschlussvorschlag:

Ausrufung des Klimanotstands in Wolfratshausen

Unter Berufung auf Artikel 20a des Grundgesetzes:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

erklärt die Stadt Wolfratshausen den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an und stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen.

Die Ausrufung des Klimanotstandes ist nicht nur eine Entscheidung mit Signalwirkung und ein Bekenntnis zu den kommenden Generationen, sondern bildet die Grundlage, um Klimaschutzmaßnahmen in Wolfratshausen schneller umzusetzen und dafür benötigte Geldmittel umzuwidmen.

Alle zukünftigen Beschlüsse des Stadtrates und alles zukünftige Verwaltungshandeln sollen sich an dieser Aufgabe orientieren.

Wir fordern, dass die Regierungen der verschiedenen Ebenen die Bevölkerung Wolfratshausens und Umgebung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Erdüberhitzung ergriffen werden, informieren.

Wir werben aktiv auf allen Ebenen für die Einhaltung des 1,5 Grad Maximalwertes bei der Erdüberhitzung.

Bürgermeister Heilinglechner wird hiermit beauftragt, mit der Ausrufung des Klimanotstands unter Berücksichtigung des Energienutzungsplans der Stadt Wolfratshausen in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

1) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert.

2) Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt

Hauptziel des Mobilitätsmanagements ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs und die Erarbeitung eines Konzepts, um in der Bevölkerung ein Umdenken bei der Wahl der Verkehrsmittel zu erreichen. Zur Unterstützung des Mobilitätsmanagements soll die Stelle des/der Beauftragten für Energie und Umwelt um das Thema Klimaschutz/Reduzierung der CO₂-Emissionen erweitert werden.

Die Verwaltung soll prüfen, ob für die Aufgabe des Mobilitätsmanagements eine zusätzliche Stelle benötigt wird, die gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2020 einzubringen ist.

3) Energiemanagement für städtische Gebäude

Die Verwaltung soll prüfen, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.

4) Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet

Die Verwaltung soll mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäudebestands prüfen und dem Stadtrat zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen.

5) Zielkatalog

Zum Energienutzungsplan soll ein Klimaschutzkonzept erstellt werden, das sich an der Erreichung des 1,5 Grad Maximalwertes bei der Erdüberhitzung bis 2030 und an den vorgenannten Punkten orientiert.

6) Auswirkungen von Beschlüssen

Auswirkungen auf den Klimaschutz werden verpflichtender Bestandteil der Sachverhalte mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung von der Verwaltung in der Begründung dargestellt und, wenn möglich, quantifiziert werden.

7) Emissionsbericht

Dem Stadtrat und der Öffentlichkeit ist halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten sowie Möglichkeiten zur Beteiligung bei der Reduktion der Emissionen und beim Klimaschutz Bericht zu erstatten.

8) Finanzielle Auswirkung von Maßnahmen

Sämtliche Maßnahmen sind jedoch immer unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Sofern eine finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger ausgelöst wird, sind alternative Varianten anzudenken, die jedoch das Ziel der Bekämpfung des Klimanotstands im Auge haben müssen.

Begründung

Wir stellen fest, dass der Zeitplan zur Erreichung des 1,5 Grad Maximalwertes bei der Erdüberhitzung bei einer Gesamtbetrachtung höchstwahrscheinlich nicht eingehalten wird. Klimaschutz lässt sich nicht in rein städtischen Grenzen betrachten und ein Teil der durch die Stadt verursachten Emissionen fällt außerhalb des Stadtgebietes an.

Deshalb fordern wir auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, diesem Beschluss mehrerer Städte und Gemeinden zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, die bis zum Jahr 2030 zu einer klimaneutralen Energieversorgung führt, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzorientierte Förderung des Wohnungsbaus und dessen Sanierung, insbesondere auch des sozialen Wohnungsbaus, würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

Wir wollen diese Schritte in die richtige und wichtige Richtung gehen.

Für eine gute Zukunft für die nächsten Generationen.

Wir wollen unsere Stadt lebenswert erhalten.

Wolfratshausen, den 09.09.2019

Für die Fraktion der

CSU:



SPD:



B90/Die Grünen:

